

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 30. 4. 1996

Betr: **Einbruch bei Aufträgen für Windenergieanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

„Entschließung

Der Landtag

1. lehnt den von Wirtschaftsminister Dr. Fischer im Rahmen der Hannover-Messe unterbreiteten Vorschlag zur Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes ab;
2. stellt fest, daß die dadurch ausgelöste Investitionsunsicherheit den wirtschaftlichen Interessen der in Niedersachsen ansässigen Windkraftindustrie massiv geschadet hat;
3. fordert die Landesregierung auf, sich bei den anstehenden Beratungen im Bundesrat den Vorschlag Schleswig-Holsteins zur Präzisierung des Stromeinspeisungsgesetzes zu eigen zu machen.“

Begründung

Durch die im Stromeinspeisungsgesetz geregelte Vergütung und die von der rot-grünen Landesregierung im Landesraumordnungsprogramm festgelegten Nennleistungen, hat die Windkraftnutzung einen starken Aufschwung genommen. Um eine einseitige Kostenbelastung der Energieversorgungsunternehmen und damit der Kunden in den besonders windhöffigen Regionen zu vermeiden, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Vorschlag zur Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes unterbreitet (Drs 13/1477), mit dem die im Gesetz verankerte Härteklausel präzisiert werden sollte.

Statt diesen Vorschlag aufzugreifen, hat Wirtschaftsminister Dr. Fischer jetzt eine Bundesratsinitiative angekündigt, die die wirtschaftlichen Interessen der in Niedersachsen ansässigen Windkraftanlagenbauer ignoriert. Danach sollen die EVU von 1999 an nur noch für die „langfristigen Mehrkosten“ (zwischen 6 und 9 Pfennig je Kilowattstunde) der Einspeisung regenerativer Energie in ihre Netze aufkommen müssen. Die Differenz zu der gesetzlich vorgeschriebenen Vergütung soll – nach dem Auslaufen der Kohlefinanzierung – aus dem Bundeshaushalt beglichen werden. Darüber hinaus besteht Niedersachsen nach Aussage Dr. Fischers darauf, die Laufzeit der Vergütung auf 15 Jahre zu begrenzen und an besonders windstarken Standorten „ab sofort“ zu reduzieren.

Mit seinem Vorstoß hat Minister Fischer die Forderungen des Energiekonzerns Preußen Elektra nahezu wörtlich übernommen. Dabei wurden weder die von den EVU behaupteten windkraftbedingten Mehrkosten einer seriösen Überprüfung durch die Preisaufsicht unterzogen noch die für die Anlagenbauer verheerenden Folgen einer solchen Ankündigung bedacht. Nach Aussagen der zuständigen Verbände und Unternehmen haben die

Ausführungen des Ministers dazu geführt, daß auf der Hannover-Messe praktisch keine Verkaufsabschlüsse mehr zustande kamen. Das von der Landesregierung betriebene Geschäft der PreußenElektra hat danach eine erhebliche Investitionsunsicherheit ausgelöst und den Interessen der niedersächsischen Herstellerfirmen massiv geschadet.

Auch Schleswig-Holsteins Energieminister Claus Möller hat die Vorschläge Dr. Fischers mit dem Hinweis zurückgewiesen, diese würden das „Aus“ für den Ausbau der Windenergie bedeuten. Er verwies stattdessen auf die Bundesratsinitiative seiner Regierung, die eine Umlage der windkraftbedingten Mehrkosten auf die Verbundunternehmen vorsieht. Würden die Stromkosten so verteilt, könnten im Bereich der PreußenElektra für den Kunden frühestens in acht Jahren Mehrkosten von höchstens 0,4 Pfennig pro Kilowattstunde entstehen. Weil eine solche Form der Umlage eine zumutbare Belastung bedeutet und Unterstützung anderer Bundesländer findet, sollte die Landesregierung sich diesem Vorschlag anschließen.

Golibrzuch

Stellv. Fraktionsvorsitzender